

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 48.

Erscheint jeden Samstag.

2. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Semindirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die schweizerische Volksabstimmung vom 26. November. — † Gottfried Kinkel. II. (Schluss.) — Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben in Regensburg. — Aus amtlichen Mitteilungen. —

Die schweizerische Volksabstimmung vom 26. Nov.

Der Telegraph trägt die Kunde durch das Land, dass dem Bundesbeschluss vom 14. Juni betreffend die Kreirung der Stelle eines schweizerischen Erziehungssekretärs vom Volke die Genehmigung versagt worden ist und zwar mit zirka 300,000 Nein gegen zirka 170,000 Ja. Alle Kantone haben verworfen mit Ausnahme von Neuenburg, Thurgau, Baselstadt und Solothurn. Die numerische Stärke der beiden Armeen stellt sich also ungefähr so, dass diejenige, die eine eidgenössische Ordnung des Primarunterrichtes anstrebt, nicht viel mehr als halb so stark ist als diejenige der Gegner einer solchen Ordnung. Wie manchmal sind die alten Eidgenossen siegreich gewesen, während ihre Zahl von derjenigen ihrer Feinde in noch stärkerem Verhältnis übertroffen wurde?

Denn in einem Kampf, wie der Streit um die Schule einer ist, da entscheidet nicht die Zahl der Flinten und Kanonen, sondern der Geist, der die Truppen belebt.

Diejenigen, die trotz allem, was in den letzten Wochen gegangen ist, dem Bundesbeschlusse zugestimmt haben, wollen ernstlich die Ausgestaltung des Art. 27 der Bundesverfassung durch ein eidgenössisches Schulgesetz. Darüber herrscht keine Unklarheit und Unbestimmtheit. Sie sind der Überzeugung, dass ein solches Schulgesetz wesentlich beitragen werde zur Vermehrung der Einheit und der Kraft unseres schweizerischen Staatswesens. Es ist keine Gefahr, dass sie diesen Glauben aufgeben werden, es ist kein Grund vorhanden, der diese Freunde eines Bundesgesetzes auseinandertreiben könnte, sie werden fernerhin eine kompakte, von Einer Idee getragene Masse oder Armee bilden.

Wie steht es in dieser Beziehung mit der Armee der Gegner des Bundesbeschlusses?

Landauf landab hat man in den letzten Wochen im Vertrauen wie öffentlich hören können, die ganze Angelegenheit sei nicht geschickt eingeleitet worden, man hätte eine andere Taktik befolgen sollen; denn der Posten

eines Erziehungssekretärs sei möglichst unpopulär, und ein Schulgesetzentwurf selber hätte weniger Widerspruch gefunden als der unglückliche Sekretär. Gewiss ist etwas Wahres daran, gewiss hat sich durch die blosse Form des zur Abstimmung vorgelegten Bundesbeschlusses mancher auf die Seite der Gegner drängen lassen. Aber diese Leute sind nicht verloren, sie werden ihre richtige Stelle bald wieder gefunden haben. Ja, wenn die Abstimmung über den eidgenössischen Erziehungssekretär die Hauptabstimmung über das Schulgesetz gewesen wäre, dann hätte der Vorwurf einer schlechten Taktik Grund. Das ist sie aber nicht, es ist vielmehr, wie wir uns früher schon ausgedrückt haben, nur eine Rekognoszirung. Und wir müssen sagen, wir wollen hiebei fast lieber eine entschiedene Minderheit als eine schwache Mehrheit gefunden haben; denn das letztere hätte doch entweder zu einem übereilten Vorgehen oder dann zu einem zaghaften Rücksichtnehmen verleitet.

Wir vertrauen darauf, dass auch die Führer im Kampfe die Situation so auffassen und nun darauf sinnen werden, diejenigen unter den Neinsagern zu gewinnen, die im Grund des Herzens für fortschrittliche Entwicklung unseres Staatswesens zu einer höhern Kulturstufe eingenommen sind.

Es wird das auch nicht zu schwer halten; denn es ist die Partei der Gegner aus zu heterogenen Elementen zusammengesetzt.

Da sind zunächst die Bekenner des politischen *Pessimismus*. Das starre Festhalten am Alten und die Furcht vor der Zukunft, welche die Pessimisten quält, ist einmal begründet und veranlasst durch lokale Verhältnisse. Es gibt Gegenden in unserem Berglande, in denen einerseits die Bevölkerung so sehr an die Scholle gebunden und in denen andererseits die Ertragsfähigkeit des Bodens so wenig entwicklungsfähig scheint, dass ihre Bewohner kein rechtes Vertrauen in ihre Zukunft setzen können. Sie können das um so weniger, weil sie sehen, dass andere Gegenden durch grössere Ertragsfähigkeit des Landes oder durch eine entwickelte und entwicklungsfähige Gewerbstätigkeit

sich ein reicheres Mass von Hilfsmitteln zu verschaffen in der Lage sind. Wenn auch jugendkräftige Naturen diesem verdüsternden Einfluss widerstehen, so gibt er doch dem Ganzen eine durchschnittliche Stimmung, welche allen Neuerungen abgeneigt ist. So wird es begreiflich, dass die Bevölkerung von Berggegenden, die beständig mit einer widerstrebenden Natur im Kampfe liegt und in diesem Kampfe alle ihre Kraft aufbraucht, konservativ ist. Das sind ehrliche Pessimisten, sie sind nicht zu einer andern Lebensanschauung zu bekehren, und es hätte nicht die Hetzerei mit der Religionsgefahr gebraucht, um sie zur Abgabe eines Nein zu veranlassen.

Ähnlich steht es aber auch mit einem Teil der Bewohner der Ebene in einer Zeit, da Landwirtschaft und Gewerbe in einer wenig tröstlichen Lage sich befinden. Wir halten dafür, dass z. B. von den 37,000 Nein des Kantons Zürich ein sehr bedeutender Teil durch die Notlage der landwirtschaftlichen Bezirke erzeugt worden ist. Es geht ins Aschgraue, was den Leuten über die ökonomischen Anforderungen, die ein eidgenössisches Schulgesetz bringen würde, vorgeredet worden ist. Wir kennen solche von pietistischer Richtung, die nicht der Religionsgefahr wegen mit Nein gestimmt haben, sondern weil sie meinten, sie müssten ihre Kinder unmittelbar nach Annahme des Bundesbeschlusses einige Jahre länger in die Schule schicken. Anderwärts hat man darüber reden hören, wie ein einziger Sekretär nicht im Stande wäre, alle Schulen des Landes zu inspizieren — denn diese Funktion wurde ihm zugeteilt — sondern wie ein ganzes Heer von solchen 6000fränkigen Inspektoren sich über das Land ergiessen werde u. dgl. mehr. Es ist sehr schwer, solche Wahngelüste zu zerstören, wenn immer wieder scheinbar Wohlunterrichtete diese Befürchtungen im Stillen auffrischen. Die wirtschaftliche Not wird aber vorübergehen und damit wird auch die Stimmung für einen Bildungsfortschritt im Bundesleben sich wieder freundlicher gestalten, und die Bundesbehörden können durch weise Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fragen diesen Prozess beschleunigen.

Eine zweite Gruppe der Gegner des Bundesbeschlusses sind die *Föderalisten* oder *Kantonalisten*. Die finden sich nicht bloß im Kanton Waadt, sondern in allen Kantonen. Es fehlt an vielen Orten das Gefühl der eidgenössischen Solidarität, die Überzeugung, dass das Gedeihen eines Kantons abhängig ist vom Gedeihen der anderen und des Ganzen. Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist die Stimmgabe des Kantons Neuenburg. Es kommt uns vor, dieser Benjamin habe noch das frischeste Gedächtnis für das, was er dem Bunde zu verdanken hat. Möchte dieses Bewusstsein auch in anderen etwas reger werden, möchten sich diejenigen Gegenden namentlich, die die Kräfte des Ganzen für Flusskorrekturen, Alpenstrassen und Eisenbahnen am stärksten in Anspruch genommen haben, klar darüber machen, dass der Bund zu diesen Leistungen auf die Dauer nur dann befähigt wird, wenn er ein festes

Gefüge besitzt, und dass seine Wirkung gelähmt wird, wenn seine Glieder immer nur auseinander streben. So viel ist übrigens sicher, dass beispielsweise eine grosse Zahl von Waadtländern dem Bundesbeschlusse nur deswegen nicht zugestimmt haben, weil sie im Erziehungssekretär nur den Vorposten eines Bürokrantentums gesehen haben, das in Bern, der alten Beherrscherin der Waadt, seinen Sitz hätte. Die Gleichen werden einem eidgenössischen Schulgesetz mit klar umschriebenen Forderungen seiner Zeit ihre Stimme geben.

An sehr vielen Orten ist die Neigung, dem Bunde mehr Kompetenzen zu geben, auch deswegen gering, weil manche der guten Wirkungen der Gesetze, die unter dem neuen Bunde erlassen worden sind, erst im Verlauf von längeren Jahren sichtbar werden. Man fühlt die Lasten, die sie dem einzelnen und dem Kanton auflegen, und man merkt noch nichts von den Früchten, die sie einst bringen werden. Man darf auch nicht vergessen, dass die Art, wie das Verbot der Todesstrafe aus der Bundesverfassung eliminiert, wie die Phosphorvergiftung wieder erlaubt worden ist und einiges andere mehr böses Blut gemacht hat und zwar gerade bei den eifrigsten und konsequentesten Anhängern einer Verstärkung der Bundesgewalt. Es entsteht so allmähig eine Gruppe von Unversöhnlichen, die nur in einer gründlichen Änderung unserer Bundesinstitutionen das Heil sehen und denen inzwischen ein Schulgesetz und Ähnliches als zu unbedeutend und wirkungsunfähig erscheint, als dass es sich der Mühe lohnte, sich lebhaft dafür zu ereifern.

In einer gewissen innern Übereinstimmung mit diesen befinden sich diejenigen, welche überhaupt die *Wirksamkeit der Volksschule* geringschätzen. Sie haben kein Vertrauen darein, dass durch ein eidgenössisches Gesetz die intellektuelle Entwicklung unseres Volkes wesentlich gehoben werden könne. Die Schule erscheint ihnen immer unter dem Bild der Kinderschule, und als Mass für ihre Leistung fürs Leben betrachten sie die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Dass bei diesen die jungen Leute kein grosses Mass von Kenntnissen aufweisen, auch da nicht, wo das Primarschulwesen sich in guter Ordnung befindet, ist ihnen Beweis genug, dass die Leistung der Schule eine unbedeutende sei. Sie übersehen dabei, dass die allgemeine geistige Entwicklung der jungen Leute einen Wert hat, ganz abgesehen von der Summe von einzelnen Kenntnissen und Fertigkeiten, die sie aus der Schule mitbringen; aber etwas Wahres, und nicht ganz wenig, bleibt an ihrem Vorwurf doch bestehen; denn in der Tat ist auch in fortgeschrittenen Kantonen die Volksschule allzu sehr blosser Kinderschule. Wollen die eidgenössischen Behörden diesen Teil der Gegner gewinnen, so müssen sie in dem zu beratenden Schulgesetz Wege zeigen, wie dem Bedürfnis einer unterrichtlichen Einwirkung auf die reifere Jugend entgegengekommen werden kann. Ohne allen Zweifel hat ein grosser Teil von den ungefähr 100,000 Stimmberechtigten, welche ihre Stimme nicht abgegeben haben,

aus eben diesem Grunde sich der Stimmgebung enthalten. Jedenfalls gehören diese Gleichgültigen nicht zu den verschiedenen Gegnern des Schulartikels.

Folgen endlich diejenigen, welche von einem eidgen. Schulgesetz eine *Verletzung der Gewissen*, also die sog. Religionsgefahr erwarten. Wir haben uns schon mehrmals über diese Sache ausgesprochen, weil wir der Überzeugung leben, dass das die schwächste Position unserer Gegner ausmacht. Wie einmal ein bestimmt formulirtes Gesetz vorliegt, werden diese Befürchtungen bei denen, die es mit dem Gewissen und der Religion ehrlich meinen, wie Nebel vor der Sonne verschwinden.

Wir nehmen an, das Traktandum der Ausführung des Art. 27 wird nicht mehr aus unseren öffentlichen Verhandlungen verschwinden, bis ihm Befriedigung geworden ist, und sind überzeugt, dass das Bedürfnis darnach fortwährend wachsen wird. Aber das scheint uns nun klar, dass die Entwicklung der Sache zu einem guten Ende mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als die Freunde einer wahrhaft eidgenössischen Volksbildung wünschen. In einigen Wochen und Monaten kehrt man die Stimmung der Bevölkerung nicht um.

Kantone	Ja	Nein
Zürich	20462	37566
Bern	31768	43950
Luzern	7086	19530
Uri	210	3900
Schwyz	710	9833
Nidwalden	139	2477
Obwalden	72	3308
Glarus	1410	4293
Zug	907	3675
Freiburg	4200	20000
Solothurn	7191	6767
Baselstadt	4354	3752
Baselland	2530	5025
Schaffhausen	1913	4800
Appenzell A.-Rh.	3856	7352
Appenzell I.-Rh.	214	2421
St. Gallen	12044	29878
Graubünden	5362	12396
Aargau	14094	22150
Thurgau	10512	8149
Tessin	6000	10000
Waadt	18380	21414
Wallis	2232	11587
Neuenburg	8990	3619
Genf	5237	5827
	171959	316929

† Gottfried Kinkel.

II.

Die Einzelheiten der Befreiungstat des Studenten Schurz (von Hans Scherr „eine der höchsten Leistungen kühnen Opfer-

sinnes und hingebender Menschenliebe in unserem Jahrhundert“ genannt) sind zur Stunde noch in romantisches Dunkel gehüllt, und Kinkel selbst hat darüber auch im vertraulichsten Kreise sich nie geäußert. Die Enthüllung derselben darf und wird erst erfolgen, wenn gewisse Personen aus dem Leben gegangen sind, die eben nicht „kompromittirt“ werden dürfen. Ein Nekrolog, der in diesen Tagen erschien, erzählte uns die originelle Ankündigung der Befreiung Kinkel's in Spandau. Karl Schurz wusste, so heisst es dort, als ein Drehorgelspieler verkleidet, von ausserhalb der Gefängnismauern die Aufmerksamkeit des eingekerkerten Mannes zu erregen, und in den albern Melodien eines Gassenhauers sang er ihm die Massregeln und Vorbereitungen zu, die zu seiner Befreiung getroffen waren.

In England wurde Kinkel sympathisch aufgenommen, und es war kein Geringerer als *Charles Dickens*, welcher die freidenkende Welt von dem glücklichen Gelingen der Befreiung des Dichters in Kenntnis setzte. — Nun kamen aber Tage und Jahre harter Arbeit und zeitweise auch der Entbehrung; denn es dauerte geraume Zeit, bis der Flüchtling denjenigen Wirkungskreis gefunden, welcher der Familie genügende Existenzmittel beschaffen konnte. Johanna kamen ihre vortrefflichen musikalischen Kenntnisse sehr zu statten. Kinkel hielt Vorträge (über die Geschichte des deutschen Dramas und aus dem Gebiete der Kunst) an der Londoner Universität und vor gemischten Kreisen und richtete in seinem Hause eine Privatschule ein. In Gemeinschaft mit Arnold Ruge gründete er auch eine Zeitung; doch hat dieses Unternehmen ihn ökonomisch namhaft geschädigt. — Sein vorübergehender Aufenthalt in Nordamerika hat ihm viel Ungemach und mannigfache Enttäuschung gebracht; und als er endlich in London wieder in ein festes Geleise gekommen und einer sorgenfreien Zukunft im glücklichen Familienkreise entgegenschaut — da traf ihn plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein furchtbarer Schicksalsschlag, der Tod seiner geliebten Frau (Nov. 1858). Sie starb, wie gerichtlich festgestellt worden, in Folge eines Sturzes aus dem niedern Fenster ihres Schlafzimmers, unter welchem sie bei einem Anfall von Herzbeklemmung Luft schöpfen wollte. Die Behauptung, es habe die Frau an Schwermut gelitten und sie habe sich selbst das Leben genommen, entbehrt jedweder Begründung. Diese Erfindung stammt aus den gleichen Kreisen, welche die edle Frau im Leben so oft angegriffen und verdächtigt hatten — aus den Reihen der „Frommen“. — Die Freunde bestatteten die grosse deutsche Frau auf dem Friedhof zu Highgate; Kinkel selbst sprach am Grabe „von ihrem hohen Mute, wie der Feind nie eine Träne in ihrem Auge gesehen, wie sie ihr Vaterland geliebt habe und wie sie fortlebe in ihren Liedern und ihr Glauben und Streben in ihren Kindern und in braven Herzen, in denen sie das heilige Feuer angefacht“. Unstreitig hat Johanna Kinkel auf das dichterische Schaffen ihres Mannes grossen Einfluss ausgeübt. Sie selbst schrieb vortreffliche Erzählungen, und ihr Buch „Hans Ibeles in London“ zeichnet in anschaulicher Weise die Leiden und Freuden der Emigranten. Ferdinand Freiligrath widmete der Geschiedenen ein tiefempfundenes Gedicht.

Jahre verflossen, ehe der schwergeprüfte Mann sich wieder ganz erholt hatte. Mit seiner zweiten Gattin (Werner) verband er sich 1862 und verlebte den Abend seines Lebens an ihrer Seite in freundlichen und glücklichen Verhältnissen.

In der Mitte der Sechzigerjahre wurde Kinkel an die durch den Weggang Lübke's frei gewordene Stelle eines Professors der Kunstgeschichte am Züricher Polytechnikum berufen, und der „Nichtamnestirte“ folgte dem Rufe gern und freudig. Er hat in dieser Stellung volle 16 Jahre lang segensreich und nachhaltig gewirkt. Seine Vorträge waren ungemein

beliebt und zwar nicht etwa blos um der klassisch schönen *Form* willen, in der sie gehalten wurden. Der Mann, welcher die Ideale seiner Jugend bis zum Tode unwandelbar festhielt, musste notwendig auch zu den Herzen der studirenden Jünglinge den Weg finden, wie ihm seinerzeit ja auch die Studenten in Bonn sympathisch und schwärmerisch zugetan waren.

Aber Kinkel's Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf die Arbeit im Hörsaale. Nicht nur diente er den gelehrten Kreisen und Gesellschaften Zürichs mit seinen reichen Geistesgaben — als Redner und Schriftsteller — er verschmähte es als echter Demokrat auch nicht, unter das Volk zu treten und hier Samen des Guten und Schönen auszustreuen. Wo irgend eine grosse humanitäre Frage auf der Tagesordnung war, stand Kinkel begeistert ins Glied und lieb der guten Sache sein mächtig ergreifendes Wort. In den letzten Jahren durfte der inzwischen Schweizerbürger gewordene Dichter auch wieder unbeanstandet den Boden seiner deutschen Heimat betreten, und da stritten sich eine Reihe von Städten um die Ehre, Vorträge über Literatur und Kunst aus seinem Munde zu hören. Offenbar hat der greise Mann hiebei seiner physischen Zähigkeit zu viel zugetraut und sich überarbeitet: er entfaltete eine so vielseitige und angestrenzte Tätigkeit, dass endlich seine riesige Kraft und seine bisher feste Gesundheit plötzlich gebrochen wurden.

Kinkel war auch im engsten Kreise, in seiner Wohngemeinde Unterstrass, ein allezeit guter, gefälliger, ja opferfähiger Bürger, und man musste beim vielfachen Verkehr mit dem Manne unwillkürlich des Uhland'schen Wortes gedenken: „Wie schön ist nach dem grossen das schlichte Heldentum.“ Als Mitglied der Gemeinde- und Sekundarschulpflege nahm er eifrigen Anteil an den Fragen des Volksschulwesens und mehr als einmal riss er die Verhandlungen durch ein geistvolles und anregendes Votum aus der gewohnten trockenen Sphäre heraus. Er half mit bei der Beaufsichtigung der Handwerkererschule, mühte sich eifrig um die Förderung und Bereicherung einer bescheidenen Bibliothek der gemeinnützigen Gesellschaft und endlich erfreute er seine Gemeindegossen gerne und oft mit freien Vorträgen.

Nach dem Tode seiner ersten Frau hatte Kinkel nochmals ein Erlebnis durchzumachen, das den kräftigen Mann tief bewegte, ja bis ins innerste Mark erschütterte: Im Spätherbst 1879 starb im Alter von 12 Jahren sein jüngstes Kind Gerda, ein herzensgutes Mädchen, an dem seine ganze Seele hing. Zum Andenken an seinen Liebling übergab er (anonym) dem Begründer der „Ferienkolonien“, Herrn Pfarrer Bion, ein Geschenk von 1000 Fr. mit einem rührenden Begleitschreiben, worin in sinniger Weise die Stiftung motiviert wird. „Es ist mir (heisst es da) in unserem tiefsten Leide ein süsser Trost, dass nunmehr auf alle Fälle jährlich Ein Kind und hoffentlich in der Folge mehrere durch diese Stiftung ihre Lebenskraft stärken und ihren Eltern vielleicht Sorge und Schmerz ersparen, dass also von dem kurzen Erdendasein unseres Lieblings doch noch eine kleine Spur des Segens in künftige Zeit ausläuft.“ — Am Sterbebette des Kindes hatte der Vater die wehmütigen Verse geschrieben:

Der Erde bunte Schöne
Hüllt sanft sich Dir in Flor,
Der Strasse rauhe Töne
Vernimmt nur leis Dein Ohr.

Will Dich ein Lüftchen fächeln,
Dir ist's nicht mehr Genuss,
Es schwand Dein holdes Lächeln
Selbst bei der Mutter Kuss.

Du nimmst mit dürrer Lippen
Vom Arzt den bitteren Trank —
Von süssem Wein zu nippen,
Warst du schon längst zu krank.

Die heisse Lust am Leben
Ward in den Adern still,
Und Du fügst Dich ergeben
Wie Dein Geschick es will.

Du bist von uns geschieden,
Eh noch der Tod Dich nahm,
Du lösest Dich in Frieden —
Und uns zerreisst der Gram.

Der Tod des gefeierten Mannes kam uns allen ganz unerwartet, und wir waren bei dem plötzlichen Falle der gewaltigen Eiche betäubt und unfähig, dem Schmerz über den grossen Verlust Worte zu leihen. Wer wollte aber dennoch heute nicht einstimmen in die Worte Scherr's: „Der Entschlafene ist glücklich zu preisen, dass er auf der Höhe des Daseins von dieser Welt scheiden konnte. Die Gebrechlichkeit des Greisenalters, das jämmerliche Schwinden der Kräfte ist ihm erspart geblieben; in voller Rüstung ist er gefallen auf der grossen Wahlstatt.“

Hunderte von trauernden Jünglingen und Männern haben dem verehrten Lehrer, Patrioten und Dichter auf seinem letzten Gange ein ehrenvolles Geleite gegeben. Eines der schönsten Kinder seiner Muse, das schlichte „Abendlied“, war der Scheidegruss der Schüler, die Fahnen senkten sich feierlich, und Kränze bedeckten das Grab, das die Hülle eines Menschen birgt, dessen ganzes Leben so rein und schön, so gewaltig bewegt und doch so harmonisch dahingerauscht ist, dass man versucht sein könnte, es selber ein prächtiges Heldengehicht zu heissen.

Kraft und Milde zugleich war der Grundton seines Wesens, und diese Eigenschaften zieren auch die poetischen Produkte, welche Kinkel's Namen unsterblich machen. So eigentlich ins Volk gedungen ist von allen seinen Schöpfungen zwar nur „*Otto der Schütz*“, jenes (eben in 56. Auflage erschienene) romantische Epos, dem an Lieblichkeit wenig andere epische Dichtungen der Neuzeit gleichkommen. Eine zweite poetische Erzählung: „*Der Grobschmied von Antwerpen*“ ist schon weit weniger populär geworden und kann auch wirklich mehr nur von tiefer gebildeten Leuten recht gewürdigt werden.

Auch unter den Balladen finden sich einige wahre Prachtstücke wie „*Scipio*“ und „*Dietrich von Bern*“. Aber die eigentliche Stärke des Dichters liegt im *Lyrischen*, im feinen Stimmungslied. Da sind Gesänge, die „wie Orgelton und Glockenklang“ ans Herz schlagen, Lieder, an denen nichts Gemachtes, sondern nur unmittelbar Empfundenes zu entdecken ist. Wie meisterhaft er die Form beherrscht, mag am besten ein Studium seiner in antikem Strophenbau gedichteten Lieder dartun.

„*Nimrod*“ heisst ein Drama Kinkel's, das auch in Zürich zur Aufführung gelangte und grossen Eindruck machte, obwohl die *dramatische* Ausgestaltung die Nebensache ist; das Werk dürfte vielmehr ein grossartiges philosophisches Lehrgedicht geheissen werden, in welchem der Dichter seine Weltanschauung zum Ausdruck bringt.

Ferner hat Kinkel eine Reihe vorzüglicher Novellen geschrieben — wir erinnern blos an die schönen Erzählungen „*Margret*“ und „*Die Heimatlosen*“. Und dass er auch den kräftigen Volksliederton zu treffen verstand, zeigt ein humoristischer Liederzyklus über die Sage von Otto von Thüringen (gleichsam eine Parodie zu seinem berühmten Gedicht), betitelt: „*Das Schützenlied*. In 12 Volkstönen, gar lustig zu lesen und zu hören“, entstanden in der Zeit des „*Maikäferbundes*“.

Ein grösseres Gedicht (*Tanagra*), das in „*Nord und Süd*“ erschien, werden wir als Schwanengesang des Sängers betrachten müssen; und Scherr hat von ihm bereits gerühmt,

wie es einer milden Herbstlandschaft gleiche, die vom Abendsonnengold übergossen sei.

Der brave Mann, der edle Dichter und stramme Republikaner ist zu Grabe gestiegen mit der Hoffnung auf bessere und schönere politische und soziale Zustände; er war zeitlebens ein „Optimist“ im besten Sinne des Wortes. Wir ehren sein Gedächtnis, wenn wir in dieser trüben Zeit den Glauben an den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit in der Welt nicht verlieren. Sch.

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben in Regensburg.

Mitten in einer Zeit, in der auf dem gesamten Gebiete der Eidgenossenschaft die Schulfrage an der Tagesordnung ist, überall Versammlungen für und gegen den eidgenössischen Schulsekretär gehalten worden, und die besten Kräfte des Volkes immer mehr erkennen, dass das Wohl einer Nation zum grossen Teil durch ihre Schulbildung bedingt ist, mag es auch erlaubt sein, auf eine pädagogische Schöpfung aufmerksam zu machen, die „frommet und nicht glänzt“.

Die heilpädagogischen Bestrebungen überhaupt fallen erst in die Neuzeit. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst Anstrengungen und Versuche gemacht wurden, die unglücklichen Taubstummen die Sprache zu lehren, da wehrte sich die Orthodoxie dagegen, da sie in jenem Vorhaben wie ja überhaupt in so vielen edeln Bestrebungen Religionsgefahr erblickte. Sie konnte nicht dulden, dass auf so vermessene Art der Mensch dem göttlichen Walten entgegenwirke. Heute ist jener Standpunkt überwunden, und die meisten Staaten freuen sich über die wohlthätigen Taubstummenanstalten.

Die Zahl der Schwach- und Blödsinnigen ist unbedingt weit grösser als die der Blinden und Taubstummen zusammen, und doch kümmerte sich bis in die neueste Zeit niemand näher um ihr Schicksal. Der erste Schweizer, der für sie entschieden eintrat, war der berühmte Dr. Troxler. Derselbe veröffentlichte zunächst im Jahr 1817 in dem schweizerischen Archiv der Medizin seine Ansichten über den Kretinismus, und hielt dann Anno 1830 vor der Versammlung schweizerischer Naturforscher einen begeisterten Vortrag über die Erziehung von Kretinen und Idioten. Seine Worte blieben nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1837 begann der junge Arzt Dr. Guggenbühl eine Untersuchung über die Zahl der Kretinen und Idioten, und er fand dieselbe nahezu = 4000! Er gründete sodann 1841 auf dem Abendberg bei Interlaken seine sehr zweckmässig eingerichtete Anstalt. Die sanguinischen Hoffnungen, die Kretinenkinder hier zu vollkommen normalen Menschen ausbilden zu können, erfüllte sich jedoch nicht, und Guggenbühl griff bald zu allerlei Schwindel, um seiner Anstalt einen guten Ruf und sich selbst Geld zu verschaffen. Dieser betäubende Anfang hat natürlich der guten Sache mehr geschadet als genützt; doch war nun einmal eine Anregung gemacht, und der Gedanke, den Idioten eine bessere Lebensstellung zu verschaffen, fand bald in unseren Nachbarländern Anhänger. In Deutschland sind seither zahlreiche Anstalten für die Erziehung und Pflege von Idioten entstanden. Letztere werden nach ihren Anlagen eingeteilt in Schwachsinnige, die zwar nicht im Stande sind, dem Unterrichte in der Volksschule zu folgen, aber doch noch einiger Bildung fähig sind, und in Reinblödsinnige, die nicht geistig gebildet, sondern höchstens etwas dressirt werden können. Bei den Kretinen gesellt sich zu der geistigen Abnormität auch eine solche des Körpers, der in den meisten Fällen aufgedunsen und so schwach ist, dass alle Bewegungen beschwerlich, bisweilen sogar un-

möglich werden. Dazu entwickelt sich gewöhnlich die Schilddrüse in ganz abnormer Weise zum „Kropf“.

In der Schweiz befinden sich bis heute nur sehr wenige Idiotenanstalten, so dass viele unserer schwachsinnigen Kinder in deutschen Anstalten untergebracht werden müssen; andere bleiben ganz ohne alle Bildung. Mancher Lehrer wird sich auch mit Schmerzen einzelner Schüler erinnern, die in der Freizeit die Zielscheibe des Spottes ihrer Mitschüler, in der Schule trotz mehrmaligen Zurückversetzens nie im Stande waren, dem Unterrichte auch nur einigermaßen zu folgen, und die nach sechsjährigem Besuch die Schule verliessen, ohne etwas gelernt zu haben. Solchen Kindern kann die Volksschule unmöglich gerecht werden. Von ihnen zu verlangen, dass sie den Normalentwickelten folgen, wäre gerade so verkehrt, wie wenn man einem von der Gicht geplagten Manne zumuten würde, einen Turnlauf mitzumachen. Sorgsame Eltern versorgen bisweilen schwachsinnige Kinder bei Familien. Aber auch da wird in den meisten Fällen der gewünschte Erfolg ausbleiben. Bedenkt man, welche Hindernisse sich der Bildung solcher Kinder entgegenstellen, wie dieselbe besondere Methoden und Hilfsmittel verlangt, wie eine gleichzeitige, medizinisch-hygienische Einwirkung unerlässlich ist, so muss einleuchten, dass selten eine Familie allen diesen Forderungen gerecht werden kann, und dass solche Kinder am besten in einer besondern Anstalt mit tüchtiger Leitung untergebracht werden. Dieser Gedanke wurde im Jahre 1880 neuerdings an der zürcherischen Schulsynode in Wald ausgesprochen. Die beiden Referenten stellten damals den Satz auf, dass es im Interesse und in der Pflicht des Staates liege, für die Bildung von Schwachsinnigen zu sorgen. Die Synode stimmte ihnen bei und richtete folgende Gesuche:

1) an den hohen Erziehungsrat, er möchte:

- a. durch das Mittel der unteren Schulbehörden die nötigen statistischen Erhebungen über das Vorhandensein von Schwach- und Blödsinnigen (im Schüleralter) veranstalten;
- b. der Frage der Errichtung einer Bildungsanstalt für Schwachsinnige seine Aufmerksamkeit schenken und dieselbe so weit möglich bei Erlass eines neuen Schulgesetzes berücksichtigen.

2) an die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, sie möchte die Erziehung, beziehungsweise die Versorgung der Schwach- und Blödsinnigen in den Kreis ihrer Beratungen ziehen und die ihr geeignet und nötig scheinenden Mittel aufbieten, um für die Idioten ein erträglicheres Dasein zu schaffen.

Die beiden Referate wurden in zirka 500 Exemplaren an die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft verteilt und bald zeigte es sich, dass die Anregung zu rechter Zeit gekommen war. Der Erziehungsrat beschäftigte sich mehrere Male mit der Angelegenheit, und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beauftragte schon im Dezember 1881 ihren Vorstand, eine Kommission zu wählen, welche zu untersuchen hatte, ob die gemeinnützige Gesellschaft eine Anstalt zur Bildung von Schwachsinnigen errichten solle, und die eventuell sich nach einem passenden Lokal umsehen musste.

In dieser Kommission machten zwar die beiden Referenten der Schulsynode ihren früheren Standpunkt geltend, dass es Pflicht des Staates sei, auch für seine unglücklichen Angehörigen zu sorgen, und dass ihm also die Gründung einer solchen Anstalt obliege. Da man aber allgemein einsah, dass rasche Hilfe vom Staate nicht zu hoffen sei, so schloss die Kommission einstimmig und mit Begeisterung, der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft die Errichtung einer derartigen Anstalt zu empfehlen. Den Bemühungen der Kommission gelang es ferner, der gemeinnützigen Gesellschaft einen sehr vorteilhaften Kauf zur Genehmigung zu unterbreiten. So ist denn das prächtige, geräumige und in jeder Beziehung sehr

günstig gelegene *Schloss Regensberg* in den Besitz der Gesellschaft übergegangen, und es wird darin auf *1. März 1893* eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben eröffnet werden. Die Statuten, welche bereits die Genehmigung der Gesellschaft erhalten haben, lauten:

§ 1. Die von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich gegründete Anstalt Regensberg hat den Zweck, kantonsangehörigen und, soweit der Platz reicht, auch anderen schwachsinnigen Knaben im Alter von 6—18 Jahren rationelle Körperpflege angedeihen zu lassen, ihre geistigen Anlagen zu entwickeln und sie soweit möglich für den Erwerb zu befähigen.

§ 2. Zu diesem Zwecke sollen die Knaben in einer, ihren Fähigkeiten angemessenen Weise unterrichtet und durch geeignete Spiele und Handarbeiten beschäftigt werden.

§ 3. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft erlässt und revidiert die Statuten, nimmt jeweilen in ihrer Frühlingsversammlung Jahresbericht und Rechnung ab, beschliesst über allfällige Erweiterung der Anstalt und wählt auf je drei Jahre eine grössere Aufsichtskommission von 15 Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten.

§ 4. Dieser Kommission liegt ob: *a.* Wahl ihres Vizepräsidenten, des Quästors und Aktuars; *b.* Wahl einer engeren Kommission von fünf Mitgliedern, welcher die spezielle Aufsicht über die Anstalt und die Erledigung der laufenden Geschäfte obliegt; *c.* Wahl und Entlassung der Hauseltern, allfällig nötig werdender Hilfslehrer, des Anstaltsarztes und Fixirung der Besoldungen; *d.* Feststellung der Aufnahmebedingungen für Zöglinge, der Hausordnung und der Pflichtenhefte; *e.* Genehmigung des vom Vorsteher vorzulegenden Unterrichtsplanes, der sich, soweit sich dies mit dem Zwecke der Anstalt vereinbaren lässt, dem Lehrplan der zürcherischen Volksschule anpassen soll; *f.* Prüfung und Begutachtung des Jahresberichtes und der Rechnung zu Händen der gemeinnützigen Gesellschaft; *g.* Anordnung grösserer Reparaturen.

§ 5. Die engere Kommission überwacht die gesamte Erziehung an der Anstalt, im besondern die Durchführung des Unterrichtsplanes und den Vollzug der Hausordnung. Sie kontrolliert die Ökonomie der Anstalt und sie entscheidet an der Hand von Gutachten des Hausvaters über die Aufnahme von Zöglingen.

§ 6. Die Amtsdauer der Hauseltern beträgt sechs Jahre.

§ 7. Die Obliegenheiten der Hauseltern, sowie der Hilfslehrer und der Wärter werden von der grösseren Kommission durch besondere Pflichtenhefte normirt.

§ 8. Als Einnahmen der Anstalt werden in Aussicht genommen: *a.* Kostgelder der in ihr untergebrachten Knaben; *b.* jährliche Subventionen des Staates; *c.* freiwillige Beiträge von Privaten und Vereinen; *d.* Legate. — Das für die Zöglinge zu entrichtende Kostgeld wird im Aufnahmereglement nach Kategorien bestimmt.

§ 9. Jede Statutenrevison muss von der grossen Kommission zu Händen der gemeinnützigen Gesellschaft begutachtet werden.

§ 10. Über eine allfällige Auflösung der Anstalt und Verwendung des vorhandenen Vermögens beschliesst die gemeinnützige Gesellschaft. —

Im Anschluss an diese Statuten seien noch einige Bemerkungen erlaubt.

Nach § 1 ist die Anstalt zunächst nur eine Bildungsanstalt für schwachsinnige Knaben. Mädchen werden in derselben nicht aufgenommen, weil für solche in Hottingen (Zürich) bereits eine (wenn auch wenig bekannte) Anstalt besteht und weil nach allgemeinem Urteil von Fachleuten die Erfolge des Unterrichtes bei schwachsinnigen Mädchen geringer sind als bei schwachsinnigen Knaben. Im Interesse der bildungsfähigen

glaubte die vorberatende Kommission und mit ihr die gemeinnützige Gesellschaft, bildungsunfähigen Idioten oder Blödsinnigen die Anstalt verschliessen zu sollen, da die letzteren auf die ersteren einen ebenso schädlichen Einfluss ausüben würden wie die Schwachsinnigen auf die Normalentwickelten. Die Anstalt wird von Anfang an nicht auf einen engen Standpunkt gestellt; es soll vielmehr ihr wohltuender Einfluss sich auch über die Kantonsgrenze ausdehnen und es werden daher auch Knaben von Nichtkantonsangehörigen in dieselbe aufgenommen. Zwar ist die Anstalt zunächst nur für zirka 30 Knaben berechnet; sie kann aber, wenn das Bedürfnis sich zeigt, leicht so ausgedehnt werden, dass 70—100 Zöglinge in derselben Aufnahme finden können. In hygienischer Beziehung wird sie allen Anforderungen entsprechen: Sie befindet sich in sehr gesunder und freundlicher Gegend; in unmittelbarer Nähe des Schlosses liefert ein „Laufbrunnen“ ausgezeichnetes Wasser; in der Anstalt selbst wird für passende Badeinrichtungen gesorgt; und endlich wird eine gesunde, kräftige Kost dazu beitragen, den meist schwächlichen Körper der Schwachsinnigen zu stärken. Die geistigen Fähigkeiten sollen durch einen, den Anlagen jedes einzelnen Zöglings entsprechenden, also ganz individuell gehaltenen Unterricht geweckt und gefördert werden. Spiele und Beschäftigungen im Freien und im Hause werden den Kindern die nötige Erholung bieten und sie zu verschiedenen Handarbeiten befähigen.

Die Kommission ist sich zwar wohl bewusst, dass es niemals möglich ist, die schwachsinnigen Kinder auf die gleiche Stufe zu bringen wie normale; aber die sehr mannigfaltigen Erfahrungen in anderen Anstalten beweisen deutlich genug, dass Kinder, welche ohne besondere Erziehung und ohne individuellen Unterricht nach und nach immer tiefer sinken und der Familie und Gemeinde zur Last fallen würden, bei sorgfältiger Erziehung dazu gebracht werden können, ihren Unterhalt wenigstens teilweise selbst zu erwerben. Gelingt es der Kommission, wie wir hoffen, für die Anstalt einen tüchtigen Vorsteher zu gewinnen, der sich mit Liebe und Aufopferung seiner schweren Aufgabe hingibt, so wird darin sicher manchem unglücklichen, von der Natur vernachlässigten und von den Mitmenschen verachteten Knaben zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen werden.

Das Ziel der Anstalt ist ein hohes und edles. Sie wird sich alle Mühe geben, dasselbe zu erreichen. Eltern und Lehrern möchten wir daher die Anstalt bestens empfehlen zum Unterbringen von Knaben, denen der Volksschulunterricht zu hoch, also unverständlich ist, die aber doch nicht ohne Geistesleben sind.

—st—

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Von 40 Primarschulen, welche seinerzeit angefragt wurden, ob sie sich an der schweiz. Landesausstellung (Abteilung Unterrichtswesen) mit Schülerarbeiten zu beteiligen gedenken, haben 25 bejahend und 15 verneinend geantwortet; ebenso haben 20 Sekundarschulen ihre Beteiligung in dem von der Behörde bezeichneten Sinn zugesagt, 10 antworteten ablehnend.

Einer Schulpflege, welche anfragt, ob ein Verweser, welcher im Herbst 1881 seinen Schuldienst angetreten hat, mit Beginn des Jahres 1883 als wählbar zu betrachten sei, wird die Wegleitung erteilt, die Wahl gegen Ende des Schuljahres vorzunehmen, da der Amtsantritt immerhin erst auf 1. Mai 1883 angesetzt werden könne.

Anzeigen.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Ant. Ph. Largiadèr, Seminardirektor,

Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes.

Mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule.

Für d. Gebrauch an Lehrer- u. Lehrerinnenseminariarinen sowie für d. Selbstunterricht.

Des „Handbuches der Pädagogik“ I. Teil, 1. Lieferung.

Preis 1 Fr.

Lehrreiche Weihnachtsgeschenke.

Verlag von **Ferdinand Hirt's** Königliche Universitäts- u. Verlagsbuchh. in Breslau.

E. v. Seydlitz'sche Geographie. Neunzehnte Bearbeitung: In drei Ausgaben. Illustriert durch eine Reihe nach Originalzeichnungen ausgeführter Kartenskizzen und Abbildungen im Text, sowie einen Illustrationsanhang, enthaltend Formationsbilder und typische Landschaften. Ausgabe C. Grössere Schulgeographie. Fr. 5.

Diese grösste Ausgabe des „Seydlitz“ empfiehlt sich als vorzügliches Nachschlagewerk mit ihrem reichen Illustrationsschmuck ganz besonders zum Weihnachtsgeschenk, auch bitte die Gönner des bekannten Buches darum, ihre Schüler auf diese nützliche Gabe für den Weihnachtswunschzettel aufmerksam zu machen.

Lehrreicher Zimmerschmuck für Schule und Haus.

Die Hauptformen der Erdoberfläche nach der Darstellung in der E. v. Seydlitz'schen Geographie für den ersten geographischen Unterricht gezeichnet unter wissenschaftlicher Revision mehrerer hervorragender Fachmänner. In vielfachem Farbendruck auf feinstem starkem Kartonpapier ausgeführt (1 m hoch, 0,77 m breit). In 3 Ausgaben: A. Das Tableau mit Kiste Fr. 5. 35. B. Dasselbe mit Leinwandbefassung und Oesen inkl. Kiste Fr. 7. 40. C. Dasselbe aufgezogen und mit Stäben versehen mit Verpackung Fr. 11. 40. Porto extra.

Gediegenes und sehr preiswürdiges Weihnachtsgeschenk.

Ferdinand Hirt's Geographische Bildertafeln. Für die Belebung des erdkundlichen Unterrichtes und die Veranschaulichung der Hauptformen der Erdoberfläche mit besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Momente aus der Völkerkunde und Kulturgeschichte herausgegeben von Dr. Alwin Oppel (Bremen) und Arnold Ludwig (Leipzig). Teil I: Allgemeine Erdkunde. Mit mehreren hundert Illustrationen auf 24 Tafeln. Steif br. Fr. 4. 80. Geb. Fr. 6. Prachtband Fr. 6. 70. Einzelne Bogen 30 Rp. 20 Bogen gemischt Fr. 4. 20 Bogen einer Nummer Fr. 3. 60. — Erläuternder Text (nicht für die Schule, sondern fürs Haus) Fr. 1. 35. — Teil II: Typische Landschaften. Mit einführendem Text und 28 Bogen Illustrationen, 172 Landschaftsbilder enthaltend. Preis steif br. Fr. 5. 85. Einfach geb. Fr. 7. 40. Prachtband Fr. 8. Einzelne Bogen hiervon sind nicht käuflich. Erläuternder Text hierzu in Vorbereitung.

Soeben erschien:

Geistbeck, Dr. M., Bilder aus der Völkerkunde. Reich illustriert. Br. Fr. 4, geb. Fr. 5. 35.

In der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in Bern ist erschienen:

Leuzinger, R.,

Schulkarte der Schweiz.

Auf japanesischem Papier.

Preis 40 Rp.

Das japanesische Papier ist schwer zerreibbar und ersetzt den Aufzug auf Leinwand. Probeexemplare stehen zur Einsicht zu Diensten.

Avis. Ersuche alle Briefmarkensammler der Schweiz um ihre Adressen, betr. Kauf, Tausch u. Verkauf v. Briefmarken. **J. H. Maurer**, Briefmarkenhdlg., Winterthur.

J. König, Schweizergeschichte. 2. Aufl. 1881. geb. 70 Cts.

J. Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte. 2. Aufl. 1882. broch. 50, geb. 70 Cts.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen** in Bern sind erschienen:

Neuenschwander, Der Liederfreund, 2. Aufl. br. 20 Cts. (Die erste Auflage von 5000 Exemplaren war in Jahresfrist vergriffen.)

Stalder, Liederklänge für Oberschulen. br. 35 Cts.

Schneeberger, Der neue Liederfreund. 100 zwei- und dreistimmige Gesänge für Schule, Haus und Vereine. br. 65 Cts.

— **Der kleine Sänger.** 50 ein- und zweistimmige Lieder für die Elementarschule. br. 25 Cts.

— **Volksharfe.** 50 neue Kompositionen der ersten Komponisten für Männer-, Frauen- und gemischte Chöre. Fr. 1.

— **Liederhalle.** Drei- und vierstimmige leichte Kompositionen für Schulen und gemischte Chöre. Heft I und II br. 10, Heft III und IV br. 15, Heft V à 20 Cts.

— **Rationelle Gesangschule** à 80 Cts.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchh. i. Frauenfeld:

Vom Jura zum Montblanc.

Schilderung einer Ferienreise

von

J. U. Sazer.

164 S. kl. 8°. Eleg. geheftet.

Preis 2 Fr.

Anmutige, mit feinstem Humor gewürzte Reisebilder, die sich namentlich auch für Schulbibliotheken empfehlen.

Rüfer, H., Exercices et Lectures. Elementargrammatik zur Erlernung der französischen Sprache. I. Teil: Die Hilfszeitwörter, geb. 90 Cts. II. Teil: Die regelmässigen Zeitwörter, geb. 1 Fr. — Der dritte Teil: Die unregelmässigen Zeitwörter, erscheint im Januar. Der Umstand, dass der erste Teil nach kurzer Zeit eine 2. Auflage erlebte und dass diese Grammatik in einem guten Teile der Pensionate der französisch. Schweiz eingeführt worden, gibt Zeugnis für ihren praktischen Wert.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verfassungskunde

in elementarer Form

für schweiz. Fortbildungsschulen

von

J. J. Schneebeil.

Preis 50 Cts.

(O 538 V)

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen** in Bern sind erschienen:

Die Raumlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in Volksschulen. Von H. R. Rüegg, Professor und gewesener Seminardirektor. I. Heft br. 25 Cts., II. Heft 35 Cts.

Die geometrischen Körper. Von demselben. br. 50 Cts.

Naturlehre von Prof. Anderegg in Chur. Erklärungen des Barometers, Thermometers, Hebels, Pendels, Springbrunnens, Magnetes, Telegraphes, der Pumpe, Feuerspritze, Dampfmaschine etc. mit 85 erläuternden Figuren. br. 50 Cts.

Die hygienische Bedeutung dieser Feder besteht darin, dass sie durch ihre parallele Richtung mit d. Schriftlage die Grundstriche auf naturgemässe Weise ausführt.

Norma

Schul-Feder

No. 180 EF, F oder M
100 Stück 100 Pf.

Durch jede solide Schreibwarenhandlung zu beziehen.

F. Soennecken's Hauptlager für die Schweiz: Paschoud & Dallwig in Genf.



Schulsammlungen

von **Eiern, Schmetterlingen und Käfern**, event. **Mineralien** (Preislisten franko und gratis) empfiehlt **H. B. Moeschler**, Kronförstchen b. Bautzen, Sachsen. (OF9545)

Für Fortbildungsschulen.

Vor kurzem ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der

Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen
und zur
Vorbereitung f. d. Rekrutenprüfung
von

E. Kälin,
Sekundarlehrer.

Preis 50 Cts.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Für Jung u. Alt gleichverständlich und erwärmend geschrieben ist die im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich erschienene (O 491 V)

Schweizer-Geschichte

von **Dr. Joh. Strickler,**
Staatsarchivar in Zürich.

Kleine Ausgabe, gebunden, Preis 3 Fr.
Grosse Ausgabe, broschirt, Preis 4 Fr.

Die klare, frische Darstellung und der echt patriotische Geist, welche diese Schweizergeschichte auszeichnen, machen sie empfehlenswert für Schule und Haus und ebenso geeignet zu Festgeschenken für Weihnachten.

Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die **Schweiz. Lehrmittelanstalt** in Zürich (Centralhof). (OLA 48)

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Ein Verzeichnis einer

Auswahl gangbarer Bücher

aus verschiedenen Wissenschaften, welche zu den beigesetzten, bedeutend ermässigten Barpreisen auf feste Bestellung zu beziehen sind, wird von **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** gratis abgegeben.

Geometrische Körper für Schulen.

Zerlegbarer Kubik-Dezimeter. Diverse Sammlungen von Elementarkörpern (10 bis 20 Stück) in Holz und Pappe. Sammlung von 312 Nummern in Holz, Draht und Blech, wovon jedes Stück einzeln abgegeben wird. Verzeichnis mit Preisangabe in dem illustrierten Katalog unserer Anstalt, der auf Verlangen gratis zu Diensten steht.

Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof Zürich.

(O 58 LA)

Billigste, korrekte, gutausgestattete Bibliothek
der Klassiker und modernen Meister
— der Musik. —

• **Volksausgabe Breitkopf & Härtel.** •

Erschienen 500 Bände.
Broschirt und in künstlerischen Einbänden.
Ausführliche Prospekte gratis.

Durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen.

(M 16005 L)

Die Musik-Instrumenten- und Saiten-Handlung

von

Gebrüder Hug in Zürich

(Filialen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern, Konstanz)

empfehlend sich der Tit. Lehrerschaft angelegentlichst.

Stetsfort grosse und frische Vorräte in bekannten Schul- und Seminargeigen, Violinbogen, Violinetuis, Saiten und sämtlichen Bestandteilen.

Ansichts- und Auswahlendungen.

Preiscourants gratis und franko.

Vorzugspreise für Herren Lehrer, Institutsvorsteher etc.

Es sind erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes zu beziehen:

Schweizerische Volkslieder.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Ludwig Tobler,

Professor der deutschen Sprache an d. Univ. Zürich.

Der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz“ vierter Band.

25 Bogen in Mediævalschrift auf Chamoispapier.

Preis br. 6 Fr. In weissem Liebhaberband 8 Fr.

Um den reichen und kulturgeschichtlich ebenso wie poetisch interessanten Inhalt dieses Buches Jedermann erkennen zu lassen, verweisen wir auf folgende summarische Uebersicht desselben:

In der 150 Seiten starken Einleitung erörtert der Herausgeber zunächst Begriff und Quellen der **Historischen Volkslieder der deutschen Schweiz** und gibt ein chronologisches Verzeichnis derselben. Der zweite Abschnitt der Einleitung behandelt die **Allgemeinen Volkslieder**, deren Alter und Verbreitung, Sprachform u. s. w. und schliesst mit einer Uebersicht der zwei Kategorien derselben: Geistliche und weltliche Volkslieder, welche beide in epische und lyrische zerfallen. Die lyrischen weltlichen Volkslieder bilden vier Unterabtheilungen: 1. Liebe und Kiltgang, 2. Hausrath und Hochzeit, 3. Stände, 4. Sitte und Geselligkeit, Jahreszeitfeste, Thierleben. — In gleicher Weise sind die **Texte der Volkslieder selbst**, welche 228 Seiten füllen, eingetheilt, und den Anhang bilden Gebete, Alpsegen, Nachtwächterrufe und Reimsprüche.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.